



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111

Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

Textliche Erläuterungen

gemäß Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, iVm § 9 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Auf Grund außerplanmäßiger Mindereinnahmen (Einfluss Coronakrise) müssen Einsparungen getroffen werden um die Sicherung der Liquidität, des Vermögens- und dem Substanzerhalt in Zeiten der Corona-Krise zu gewährleisten. Diese Einsparung wurden überwiegend Ausgabenseitig dargestellt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Insgesamt zeigt sich, dass der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt 2020 nach VRV 2015 nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Zurückzuführen ist diese Situation auf Grund der „Coronakrise“ Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen von 220.400,00 und eine schmerzliche Kürzung bei den geplanten Kommunalsteuereinnahmen (Minus 850.000,00).

3. Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag:

3.1. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<u>NVA 2020</u>	<u>VA 2020</u>
Einzahlungen:	€ 7.985.000,00	€ 9.170.000,00
Auszahlungen:	€ 8.521.800,00	€ 9.213.800,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -540.600,00	€ - 43.800,00

Der Finanzierungshaushalt liefert Informationen über die Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes. Für den Gesamthaushalt zeigt der Finanzierungshaushalt, wie weit mit dem Saldo 1 (laufende Geb.), die Investitionen gedeckt werden können und wieviel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Cash-Reserven (Zahlungsmittelreserven) übrigbleiben.

3.2. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	<u>NVA 2020</u>	<u>VA 2020</u>
Erträge:	€ 6.929.500,00	€ 8.350.300,00
Aufwendungen:	€ 7.440.900,00	€ 8.224.000,00
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -511.400,00	€ 126.300,00



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111

Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

Die Ergebnisrechnung stellt künftig den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, ihre Dienstleistungen und die damit verbundenen Infrastrukturkosten (inkl. des Wertverzehr des Anlagevermögens, Absetzung für Abnutzung-AfA), aus eigenen Mitteln zu finanzieren

4. Dokumentationen zum Vermögen und der mittelfristigen Planung

Dokumentation zum Vermögen, den Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015.

Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet.

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt.

Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.